21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache **21(9)092**

30.10.2025

Stellungnahme
Deutscher Gewerkschaftsbund

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026
BT-Drucksache 21/1863

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Übertragungsnetzentgelte vor dem Hintergrund der Preisbelastungen im Strommarkt gesenkt werden. Über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten i.H.v. EUR 6,5 Mrd. soll im Kalenderjahr 2026 die Kostenbelastung der Stromkunden aus den Netzentgelten gedämpft und dadurch ein Beitrag zur Entlastung der Strombezugskosten insgesamt geleistet werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Bedeutung verlässlich niedriger Stromkosten für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland wiederholt betont. Hohe und schwer prognostizierbare Stromkosten belasten Beschäftigte, gefährden den Wirtschaftsstandort und hemmen die Elektrifizierung der Volkswirtschaft.

Insbesondere die Stromnetzentgelte haben in den letzten Jahren deutlich stromkostentreibend gewirkt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Stabilisierung der Netzentgelte wiederholt eingefordert.[1]

Wir begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf die gesetzliche Grundlage für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten im Jahr 2026 geschaffen werden soll. Einen solchen Zuschuss hat der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt als Sofortmaßnahme vorgeschlagen: Er kann sehr einfach in das bestehende Netzentgeltregime integriert werden, schnell wirken, und sämtliche Stromverbrauchergruppen effektiv entlasten. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist der Umfang von EUR 6,5 Mrd. angemessen.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, darzulegen, wie die Übertragungsnetzentgelte ab dem Jahr 2027 stabilisiert bzw. bezuschusst werden sollen. Im Zusammenhang mit dem Bundeshaushaltsentwurf für 2026 wurde durch das Bundesministerium der Finanzen eine jährliche Bezuschussung in vergleichbarer Höhe bis ins Jahr 2029 in Aussicht gestellt. Hierfür wäre ebenfalls zügig die entsprechende fachgesetzliche Grundlage zu schaffen, um Beschäftigten und Wirtschaft mehr Planungssicherheit über die Stromkosten zu geben.

30. Oktober 2025

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

Felix Fleckenstein
Politischer Referent Energiepolitik

felix.fleckenstein@dgb.de

Keithstraße 1
10787 Berlin

www.dgb.de

[1] DGB-Positionspapier Energiewende vorantreiben – Bezahlbare Strompreise sichern, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/DGB_Strom_web.pdf.

Stark in Arbeit.

Strukturelle Lösung zur Übertragungsnetzfinanzierung erforderlich

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt den vorgeschlagenen Netzentgeltzuschuss als Sofortmaßnahme. Darüber hinaus ist eine strukturelle Lösung für die Übertragungsnetzfinanzierung erforderlich.

Die ansteigende Kostenbelastung durch Netzausbau und -modernisierung und das Netzengpassmanagement eröffnet nachhaltige Finanzierungsherausforderungen. Nach Untersuchungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung müssen in den Ausbau allein des Übertragungsnetzes bis 2045 rund 328 Milliarden Euro investiert werden,[2] was bei unverändertem Netzentgeltregime in einem weiteren, schwer tragbaren Anstieg der Netzentgelte resultieren dürfte. Beschäftigte und Wirtschaft, die sich ohnehin im internationalen Vergleich hohen Stromkosten ausgesetzt sehen, drohen wirtschaftlich überfordert zu werden. Es drohen zunehmende Energiearmut und Deindustrialisierung.

Strukturell kann insbesondere die Ausweitung der Eigenkapitalbasis der Netzbetreiber mit öffentlichem Kapital und eine zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital die Finanzierungskosten des Netzausbaus erheblich absenken.[3] Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert daher, die Beteiligungen des Bundes an den Übertragungsnetzbetreibern zu verstetigen und auf sämtliche Übertragungsnetzbetreiber auszudehnen. Gegenüber einer Ausweitung der Eigenkapitalbasis durch private Kapitalgeber kann dies mehrere Milliarden Euro jährlich einsparen, die andernfalls über die Netzentgelte bzw. höhere Bundeszuschüsse refinanziert werden müssten.[4] Eine solche Lösung ließe sich als finanzielle Transaktion zudem schuldenbremsenneutral durchführen.

Die Finanzierungskosten einer Finanzierung durch private Kapitalgeber wären fast doppelt so teuer wie eine öffentliche Finanzierung;[5] zudem träten Verteilungseffekte auf, die der Deutsche Gewerkschaftsbund ablehnt: Nach Überzeugung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss dringend vermieden werden, dass durch Netzentgelte, die Beschäftigte und Realwirtschaft belasten, unnötig hohe Renditen von Finanzinvestoren finanziert werden.

Eine Verstetigung des Bundeszuschusses wäre demgegenüber eine vermeidbare erhebliche, wiederkehrende und perspektivisch ansteigende Belastung des Bundeshaushaltes ohne öffentlichen Vermögenszuwachs.

---

[2] Vgl. Bauermann, Tom; Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2024): Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe, https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009011.

[3] Vgl. Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2025): Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte, https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009039.

[4] Vgl. ebd.

[5] Vgl. ebd.

Weiter entschlossener Übertragungsnetzausbau erforderlich

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich zum Stromübertragungsnetz wiederholt geäußert. Insbesondere verweisen wir auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vom März 2025.[6]

Leistungsfähige Energienetze sind ein Grundpfeiler für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie sind eine entscheidende Voraussetzung für die Modernisierung, Dekarbonisierung und Elektrifizierung der deutschen Volkswirtschaft. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert daher, dass die deutschen Stromnetze weiter entschlossen und ambitioniert ausgebaut und modernisiert werden.

Insbesondere ist ein leistungsfähiges Stromübertragungsnetz erforderlich, um das zunehmende regionale Ungleichgewicht von Stromerzeugung und -verbrauch auszugleichen, beispielsweise um die Offshoreerzeugung mit den deutschen Stromverbrauchszentren zu verbinden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt ab, zur vermeintlichen Steigerung der Kosteneffizienz den Übertragungsnetzausbau zu limitieren. Dies würde die Elektrifizierung des Industrielands Deutschland gefährden. Das langfristige volkswirtschaftliche Risiko ausbleibenden Übertragungsnetzausbaus erscheint weit höher als die möglichen Vorteile kurzfristiger Kosteneinsparungen. Stattdessen muss das Übertragungsnetz weiter entschlossen und ambitioniert ausgebaut werden. Eine vorschnelle Reduktion der gesetzlich fixierten und der Netzausbauplanung zugrundeliegenden Ausbau- und Mengenpfade wird daher abgelehnt.

Daneben spricht sich der Deutsche Gewerkschaftsbund dafür aus, das Übertragungsnetz insbesondere in Form von Freileitungen anstatt Erdkabeln auszubauen. Dies kann Milliarden einsparen und den Ausbau beschleunigen. Es hat sich zudem gezeigt, dass durch die Errichtung von Erdkabeln die erhoffte Akzeptanzsteigerung des Netzausbaus nicht eintritt.

Weitere Maßnahmen zur Strompreisstabilisierung erforderlich

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Übertragungsnetzentgelte gesenkt werden sollen. Damit wird eine wesentliche Ankündigung zur Stromkostensenkung aus dem Koalitionsvertrag bearbeitet.

Um die Stromkosten auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren, sind indes weitere Maßnahmen erforderlich.

Insbesondere ist hier die im Koalitionsvertrag angekündigte und bislang nicht umgesetzte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für

[6] DGB-Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vom März 2025, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-04-16_DGB-Stellungnahme_%C3%9CNB.pdf.

sämtliche Verbrauchergruppen zu nennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe verstetigt werden soll. Eine derartige Stromsteuersenkung sollte auch für alle weiteren Verbrauchergruppen erfolgen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekräftigt ferner seine Forderung nach einem garantierten Strompreisniveau für besonders betroffene Bereiche (insb. bspw. energieintensive Industrien (Industriestrompreis), Einrichtungen und Unternehmen der Daseinsvorsorge inkl. ÖPNV und Schienenverkehr (Bahnstrom), vulnerable Haushalte). Die Verstetigung der Stromsteuerabsenkung für das produzierende Gewerbe sowie die zugesagte Fortführung der Strompreiskompensation sind zwar im Kern richtig, aber weiterhin nicht ausreichend, um energieintensiven Industrien ein wettbewerbsfähiges Umfeld zu bieten. Mit dem neuen Beihilferechtsahmen CISAF wurde zwar ein Rahmen für einen Industriestrompreis gesetzt, dieser fällt jedoch sehr eng aus. Die Höchstgrenze von drei Jahren Förderung verschafft keine ausreichende Planungssicherheit, Re-Investitionen von 50 Prozent der Beihilfen in Dekarbonisierungsmaßnahmen sind nicht realistisch. Diese Bedingungen schränken die Wirksamkeit eines dringend gebotenen Industriestrompreises von vornherein entscheidend ein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf, rasch ein wirksames Konzept zur nationalen Umsetzung vorzulegen und wird die weitere Entwicklung eng begleiten.

Die Belastung durch auf den Strompreis aufgeschlagene Steuern, Abgaben und Umlagen sollte nach Auffassung des DGB grundsätzlich möglichst gering sein. Eine Einführung neuer bzw. Erhöhung bestehender Umlagen wäre kontraproduktiv. Dies gilt es insbesondere bei der Ausgestaltung der angekündigten Kraftwerksstrategie zu beachten.

Weiter verweist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seine grundsätzlichen Positionen zum Strommarkt und zum Emissionshandel.[7]

[7] Positionspapier des Deutschen Gewerkschaftsbundes: Energiewende vorantreiben – Bezahlbare Strompreise sichern https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Positionspapier_Strom.pdf; Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf; Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Konsultation der EU-Kommission zur Überprüfung des EU-EHS (See- und Luftverkehr und ortsfeste Anlagen) sowie der Marktstabilitätsreserve 2025-07-07_DGB_Stellungnahme_ETS.pdf.

Stark in Arbeit.